17. Wahlperiode 21. 09. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Martina Bunge, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/6895 –

Umsetzung und Verbreitung der Leistungsform Persönliches Budget

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf die Leistungsform Persönliches Budget besteht seit dem 1. Januar 2008 ein verbindlicher Rechtsanspruch. Mit dieser Leistungsform können Menschen mit Behinderung auf Antrag anstelle von Dienst- und Sachleistungen eine Geldleistung oder Gutscheine erhalten, um sich die für die selbstbestimmte Teilhabe erforderlichen Assistenzleistungen selbst zu organisieren. Über dreieinhalb Jahre nach Einführung dieses Rechtsanspruchs gibt es noch immer erhebliche Umsetzungsdefizite in der Praxis.

Zwar stieg die Nachfrage von Menschen mit Behinderung an, trotzdem wird das Persönliche Budget nur äußerst zögernd in Anspruch genommen. Gründe dafür sind unter anderem die zu komplex und zu kompliziert ausgestalteten Regelungen, die weder transparent noch nachvollziehbar sind. Dies führt dazu, dass sich Betroffene oft nur mit der Unterstützung juristischer Expertinnen und Experten gegenüber den Leistungsträgern behaupten können. Was wiederum dazu führt, dass die Antrags- und Bewilligungsverfahren häufig nur schleppend vorangehen.

Von Betroffenen wird auch über Informationsdefizite bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern berichtet.

Gesetzliche Regelungen zum Persönlichen Budget finden sich im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und in vielen weiteren Sozialgesetzbüchern (SGB III, SGB V, SGB VI, SGB VII, SGB VIII, SGB XI und SGB XII) sowie im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (§ 7) und in der Budgetverordnung. Zusätzlich kompliziert wird die Angelegenheit durch rund 60 sehr unterschiedliche Verfahren der Hilfebedarfsermittlung (Bedarfsfeststellungsverfahren) in den Ländern und Kommunen.

1. Wie hat sich die Inanspruchnahme der Leistungsform Persönliches Budget seit dem 1. Januar 2008 entwickelt?

Wie viele Anträge wurden bewilligt, und wie viele wurden abgelehnt (bitte nach den Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte nach Abschluss der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Persönlichen Budget im Sommer 2007 die Spitzenverbände der Sozialleistungsträger gebeten, ihm auf freiwilliger Basis Zahlen zur Inanspruchnahme von Persönlichen Budgets zu melden. Die Leistungsträger bzw. deren Spitzenverbände kamen dieser Bitte nur unvollständig oder gar nicht nach. Daher liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zurzeit keine exakten Erkenntnisse über Bewilligungen oder Ablehnungen Persönlicher Budgets vor. Gleichwohl geht die Bundesregierung nach einer ersten überschlägigen Auswertung der Ergebnisse des Förderprogramms zur Strukturverstärkung und Verbreitung von einer permanent steigenden Anzahl von Persönlichen Budgets aus.

2. Wie viele Anträge wurden seit dem 1. Januar 2008 für trägerübergreifende Persönliche Budgets gestellt, und wie viele wurden davon gebilligt beziehungsweise abgelehnt (bitte getrennt nach Bundesländern angeben)?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 wird verwiesen.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus der Auswertung des Förderprogramms zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets, hierbei auch hinsichtlich der Gründe für Ablehnung von Anträgen gewonnen?

Wenn noch keine Auswertung vorliegt, wann und durch wen soll diese dann vorgenommen werden?

Aus dem Förderprogramm zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets wurden 30 Modellprojekte finanziert. Das Programm lief zum 31. Dezember 2010 aus. Die Verwendungsnachweise einschließlich der Abschluss-Sachberichte sind nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Projektes dem Zuwendungsgeber vorzulegen. Die letzten Sachberichte gehen zurzeit beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein. Die Auswertung und die Erstellung eines Gesamtresümees werden bis Ende dieses Jahres erfolgen.

4. Wie erklärt sich die Bundesregierung die von vielen Antragstellerinnen und Antragstellern immer noch geäußerten Kritikpunkte, wie zum Beispiel die viel zu langen Bearbeitungszeiten, das äußerst komplizierte und für viele Betroffene unverständliche Verfahren (u. a. die Budgetkonferenzen) oder die oft fehlende Bedarfsdeckung (z. B. keine zusätzlichen Mittel für Budgetassistenz)?

Die Auswertung der ersten vorliegenden Sachberichte lässt erkennen, dass die Bearbeitung von Anträgen zum Persönlichen Budget in vielen Fällen reibungslos verläuft und dass sich die Bearbeitungszeiten mit der steigenden Anzahl von bewilligten Budgets zunehmend verringern. Schwierigkeiten oder Unstimmigkeiten treten häufig bei den Bedarfsfeststellungsverfahren auf. Dies ist aber kein typisches Problem des Persönlichen Budgets, sondern ist auch bei der Feststellung von Bedarfen, die über Sachleistungen gedeckt werden, erkennbar.

Budgetassistenz ist, wenn hierfür ein begründeter Bedarf ermittelt wird, grundsätzlich aus dem Persönlichen Budget zu finanzieren. Das bedeutet, dass der Bedarf zusätzlich bemessen und festgelegt werden muss. Die gesetzliche Regelung ist hier eindeutig.

Mit dem Forschungsprojekt "Wissenschaftliche Begleitforschung zur Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets (§ 17 Absatz 2 bis 6 SGB IX)" führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit externer Unterstützung eine wissenschaftliche Begleitforschung zur Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets durch. Das bis Ende 2012 laufende Vorhaben soll belastbare Informationen über die Bewilligungen und Strukturen des Persönlichen Budgets liefern. Die Ergebnisse aus dem Förderprogramm zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets fließen mit ein.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung oder wird sie zukünftig ergreifen, um Menschen mit Behinderung ihre Vorbehalte gegenüber der Leistungsform Persönliches Budget zu nehmen, und die in der Frage 4 aufgeführten Probleme im Sinne der Betroffenen zu lösen?

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung des Persönlichen Budgets wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales fortgeführt.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Auswertung der Modellprojekt-Sachberichte unter anderem eine Reihe von Best-practice-Fällen in der ersten Jahreshälfte 2012 zu veröffentlichen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen klärt interessierte Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen durch Informationen in allgemeiner Form über die Voraussetzungen der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets auf und gibt Hinweise auf Beratungsstellen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) in Kassel vom 11. Mai 2011 zum Persönlichen Budget sowie die Feststellung des Richters, es gebe zwischen den Trägern "Krieg einer gegen den anderen, innerhalb des Staatswesens"?

Sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

Wenn ja, was wird sie unternehmen?

In welchem Zeitraum?

Wenn nein, warum nicht?

Die gesetzlichen Regelungen über Zuständigkeiten und Zusammenarbeit der Leistungsträger sind grundsätzlich eindeutig und klar. So hat der Gesetzgeber z. B. mit der Einführung des "Beauftragten" im Rahmen des Antragsverfahrens zu trägerübergreifenden Persönlichen Budgets und auch der Einführung von Komplexleistungen bei der Frühförderung von Kindern mit Behinderung deutliche Zeichen für die Zusammenarbeit einzelner Leistungsträger gesetzt.

Zur Lösung möglicher verbliebener Praxisprobleme empfiehlt sich ein integriertes und trägerübergreifendes Hilfe- und Gesamtplanverfahren unter Beteiligung der zuständigen Leistungsträger, das derzeit im Rahmen der Überlegungen zu einer Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in der von der Arbeit- und Sozialministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe diskutiert wird.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Regelungen zum Persönlichen Budget angesichts der rechtskräftigen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen?

Sieht sie diesbezüglich Handlungsbedarf?

Wenn ja, welchen?

Wenn nein, warum nicht?

Elementare Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention sind die selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung behinderter Menschen und ihre Inklusion in die Gesellschaft.

Die Regelungen zum Persönlichen Budget werden als Umsetzung des Wunschund Wahlrechts der Artikel 19 und 26 der UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere bei der jungen Generation behinderter Menschen mehr und mehr an Bedeutung gewinnen und als ein Instrument zur selbstbestimmten Lebensführung und damit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angesehen.

Die Bundesregierung wird unter diesem Gesichtspunkt die Entwicklung der Nachfrage und der Bewilligung Persönlicher Budgets aufmerksam verfolgen.

8. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die bundesweit sehr unterschiedlichen Verfahren der Bedarfsfeststellung zu vereinheitlichen?

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Beteiligung an der von der Arbeitund Sozialministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe dergestalt Einfluss nehmen, dass Bedarfsfeststellungsverfahren nach einheitlicheren Kriterien als bisher erfolgen. Die unterschiedlichen Bedarfsfeststellungsverfahren sind der föderalen Struktur der leistungstragenden Behörden und dem gegliederten System der Sozialversicherung und dessen Selbstverwaltungskörperschaften geschuldet.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e. V. arbeitet daher zusammen mit seinen leistungstragenden Mitgliedern an der Umsetzung vereinheitlichter Verfahrensabläufe. Dieser Prozess wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales begleitet.

9. Inwieweit wurden die gemeinsamen Servicestellen zur Beantragung eines Persönlichen Budgets bemüht, und inwieweit erfüllen die gemeinsamen Servicestellen ihre gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben/Pflichten?

Gibt es Schulungen für das Personal in diesen Servicestellen speziell für das Persönliche Budget?

Wenn ja, durch wen, und wie viele Stunden?

Wenn nein, warum nicht?

Die Gemeinsamen Servicestellen sind genauso wie die einzelnen Leistungsträger Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung zu Fragen des Persönlichen Budgets. Sie haben die gesetzliche Verpflichtung, über die einzelnen Teilhabeleistungen und deren Formen zu beraten. Die Arbeitgeber bzw. Dienstherren der Mitarbeiter von Gemeinsamen Servicestellen sind für die Fortbildung ihres Personals zuständig und dazu verpflichtet. Inwieweit in diesem Rahmen Fortbildungen speziell für das Persönliche Budget stattgefunden haben oder stattfinden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne der Bundesregierung zum Persönlichen Budget wurden in Zusammenarbeit mit der Reha-Akademie im Jahr 2007 Bundesfachtagungen zum Persönlichen Budget veranstaltet, mit denen vor allem Mitarbeiter der Ge-

meinsamen Servicestellen, der Integrationsfachdienste und Integrationsdienste sowie die Verbände der gesetzlichen Betreuer erreicht werden sollten. Darüber hinaus hat sich eine größere Anzahl von Mitarbeitern Gemeinsamer Servicestellen im Rahmen der Registrierung und Vernetzung von Beratungsstellen zum Persönlichen Budget innerhalb des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Modellprojekts "Kompetenzzentrum Persönliches Budget des PARITÄTISCHEN" zu speziellen Fragen des Persönlichen Budgets schulen lassen.

10. Teilt die Bundesregierung die Schlussfolgerung im Abschlussbericht des Projekts "ProBudget", dass für die Verbreitung Persönlicher Budgets zunächst ein erhöhter Beratungsaufwand erforderlich ist (vgl. S. 143 f.)?

Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung diesbezüglich ergreifen?

Nicht nur das Projekt "ProBudget" stellt in seinem Abschlussbericht als Ergebnis fest, dass für die Verbreitung Persönlicher Budgets zunächst ein erhöhter Beratungsbedarf erforderlich ist. Auch andere Projekte aus dem Förderprogramm zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets kommen zu dieser Erkenntnis. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung und spricht von einem erhöhten Informations- und Beratungsbedarf. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird auch die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung in Sachen "Persönliches Budget" fortgesetzt. Eine gesetzliche Pflicht zur Beratung haben alle Leistungsträger und die Gemeinsamen Servicestellen. Sie haben über die Möglichkeit von Sachleistungen ebenso zu beraten wie über das Persönliche Budget. Darüber hinaus ist im Rahmen der Projekte aus dem Förderprogramm zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets ein Pool von über 300 meist ehrenamtlich tätigen Beratungsstellen entstanden, der sich beim Kompetenzzentrum Persönliches Budget des PARITÄTISCHEN registrieren ließ und von dort vernetzt wurde. Im Rahmen dieses Vernetzungsprozesses werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Beratungsstellen auch geschult, und ständig werden weitere Beratungsstellen für das Netzwerk angeworben. Dieser Prozess wird im Rahmen des Projektes "e-Strategie Persönliches Budget: Vor Ort handeln – online informieren, beraten, vernetzen, beteiligen!" auch weiterhin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt und gefördert.

> 11. Wie wird die Bundesregierung dem von vielen Betroffenen immer noch oft beklagten fehlenden Fachwissen bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der entsprechenden Leistungsträger begegnen, und welche Maßnahmen wird sie zur Verbesserung der Beratungsqualität ergreifen?

Sieht sie im Aufbau trägerunabhängiger Beratungsstrukturen ein geeignetes Mittel, um die Qualität zu verbessern?

Wenn nein, warum nicht?

Die Pflicht zur Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern, die über Anträge zum Persönlichen Budget entscheiden, obliegt den einzelnen Leistungsträgern selbst. Die Reha-Akadamie, ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördertes Projekt, hat jedoch bereits eine Reihe von Fortbildungsseminaren zum Thema Persönliches Budget angeboten, die auch Mitarbeitern und Mitarbeitern von Leistungsträgern offenstehen.

Der Aufbau leistungsträgerunabhängiger Beratungsstrukturen hat mit der Registrierung und Vernetzung von Beratungsstellen in ganz Deutschland im Rahmen und als eines der Ergebnisse des Förderprogramms zur Strukturverstärkung und

Verbreitung Persönlicher Budgets bereits begonnen. Inzwischen sind hier über 300 Beratungsstellen vernetzt. Ein weiterer Ausbau wird von der Bundesregierung unterstützt.

12. Welches sind die Hauptinhalte der in den Budgetverhandlungen festgeschriebenen Ziele?

Wie wird deren Einhaltung überprüft?

Was geschieht, wenn sie nicht (vollständig) erreicht oder wenn andere Ziele erreicht wurden?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Inhalte einzelner Zielvereinbarungen und das daraus resultierende Prüfverfahren, die Prüfergebnisse und deren eventuelle Folgen. Nach § 4 der Verordnung zur Durchführung des § 17 Absatz 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Budgetverordnung – BudgetV) vom 27. Mai 2004 hat die Zielvereinbarung jedoch mindestens Regelungen über die Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele, die Erforderlichkeit eines Nachweises für die Deckung des festgestellten individuellen Bedarfes sowie die Qualitätssicherung zu enthalten. Die Entscheidung über die Inhalte, gegebenenfalls auch weitere Vereinbarungen, wie z. B. Laufzeit und Bedingungen, sind von den Leistungsträgern im Einzelfall mit den Budgetnehmern abzustimmen und festzuschreiben.

13. Für wie sinnvoll hält die Bundesregierung nach dreieinhalbjähriger Praxis die Pflicht zum Abschluss solcher Zielvereinbarungen, wenn es doch den meisten Antragstellerinnen und Antragstellern vorrangig um die Ermöglichung selbstbestimmter Teilhabe geht?

Die Bundesregierung hält den Abschluss von Zielvereinbarungen für sinnvoll und notwendig und hat sie daher in der in der Antwort zu Frage 12 genannten Verordnung festgeschrieben. Die Vereinbarung von Zielen zur Erreichung der Deckung eines zuvor einvernehmlich festgestellten Bedarfs widerspricht nicht der Ermöglichung einer selbstbestimmten Teilhabe, da diese Zielvereinbarung auf "Augenhöhe" zwischen dem Budgetnehmer und dem Vertreter des Leistungsträgers einvernehmlich auszuhandeln und abzuschließen ist.

